



Projektbeschreibung

Initiiert und gefördert durch:



Projekträger:



www.bit-projekt.de

**Die Spalte für eilige
Leser/innen...**

**Hessische Förderung
der Fortbildung und
Qualifizierung**

Hessisches Curriculum

**BiT-Projekt zur Stärkung
des bürgerschaftlichen
Engagements in der
rechtlichen Betreuung**

**Wichtiges Element der
Beratung, Begleitung und
Unterstützung**

**Erleichterung durch
Unterstützung durch
hauptamtliche Betreuung
für einen begrenzten
Zeitraum**

**Anbindung an den
Betreuungsverein**

**§ 1899 Abs. 1 BGB:
Vormundschaftsgericht
kann mehrere Betreuer/
innen bestellen**

Projektbeschreibung „Betreuung im Tandem (BiT)“



1. Grundüberlegungen

Das Hessische Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit fördert seit Jahren Maßnahmen zur Fortbildung und Qualifizierung für Multiplikatoren im Bereich der Betreuungsvereine und Betreuungsstellen.

Mit diesen Fördermitteln wurde u. a. das „Hessische Curriculum zur Schulung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer“ entwickelt, das mittlerweile in allen hessischen Gebietskörperschaften Anwendung findet und schrittweise zu einer Qualifizierung des Ehrenamtes in der rechtlichen Betreuung führt.

Das Projekt „Betreuung im Tandem“ ist ein weiterer Baustein zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in der rechtlichen Betreuung. Die Übernahme dieses Ehrenamtes erfordert ein hohes Maß an persönlichem Einsatz und sozialer Kompetenz. Darüber hinaus sind umfangreiche sozialrechtliche Kenntnisse zur gezielten Einzelfallhilfe häufig unabdingbar. Die Leistung, die durch dieses freiwillige Engagement erbracht wird, verdient hohe Wertschätzung und Anerkennung und stellt einen wichtigen Beitrag zur Sicherung eines menschenwürdigen Daseins in unserem Sozialstaat dar. Umso notwendiger ist es, ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer qualifiziert auf diese Aufgabe vorzubereiten und ihnen die notwendige Beratung, Begleitung und Unterstützung zukommen zu lassen. Denn nur dort, wo tragfähige und verlässliche Bedingungen für das persönliche Engagement vorhanden sind, werden Mitbürgerinnen und Mitbürger langfristig bereit sein, diese anspruchsvolle Aufgabe zu übernehmen.

Mit dem Projekt „Betreuung im Tandem“ soll die Übernahme einer ehrenamtlichen Betreuung dadurch erleichtert werden, dass ein/e hauptamtliche/r Betreuer/in eines Betreuungsvereins für einen begrenzten Zeitraum gemeinsam mit der/dem ehrenamtlichen Betreuer/in die Betreuung führt.

Nachdem die/der Ehrenamtliche sowohl ausreichend angeleitet wurde als auch professionelle Unterstützung erfahren hat und sich schrittweise mit den Betreuungsaufgaben vertraut gemacht hat, erfolgt dann die vollständige Übertragung der Betreuung auf die/den Ehrenamtliche/n.

Die Projektkonzeption sieht weiterhin vor, dass die bis dahin gewachsene Anbindung an den Betreuungsverein fortbesteht, um insbesondere Überforderungssituationen bei Familienangehörigen zu vermeiden.

2. Rechtsgrundlage

„Das Vormundschaftsgericht kann mehrere Betreuer bestellen, wenn die Angelegenheiten der/des Betreuten hierdurch besser besorgt werden können.“ Die Anwendung des § 1899 Abs. 1 BGB ist in begründeten Einzelfällen bewährte Praxis in vielen hessischen Betreuungsgerichten. (siehe auch Anlage 1 „Überlegungen zum rechtlichen Handlungsrahmen“ G. Slutzky – HMDJIE)

3. Projektziele

Basierend auf dieser Tatsache ist der Kerngedanke des wissenschaftlich begleiteten Projektes die **gemeinsam geführte, zeitlich begrenzte Betreuung mit professioneller Anleitung durch Vereinsbetreuer/innen und ehrenamtliche Betreuer/innen zum Wohle der/des Betreuten.**

Im Anschluss daran sollen die ehrenamtlichen Betreuer/innen die Betreuung möglichst allein weiterführen.

Das Projekt verfolgt als übergeordnetes Ziel die Verbesserung der Betreuungsqualität zum Wohle der Betreuten!

Feinziele:

- Zu Beginn jeder Tandembetreuung erfolgt eine individuelle Betreuungsplanung.
- Die Zufriedenheit der/des ehrenamtlichen Betreuerin/Betreuers mit der übernommenen Aufgabe verbessert sich.
- Ihre/seine Fach-, Sozial- und Selbstkompetenz wird im Verlauf des Projektzeitraumes gefördert.
- Es kommt zu einem Kompetenzzuwachs der Betreuungsvereine in den Bereichen der Querschnittsarbeit, insbesondere in der Anleitung ehrenamtlicher Betreuer/innen.
- Es werden ehrenamtliche Betreuer/innen gewonnen, die ohne Tandembetreuung keine Betreuungen übernommen hätten.
- Nach befristeter Tandembetreuung wird die Betreuung durch die/den ehrenamtliche/n Betreuer/in allein weiter geführt.
- Tandembetreuungen werden als Instrument zur Stärkung des Ehrenamtes bei Gericht und Behörde wahrgenommen.
- Im Rahmen des Projektes wird ein tätigkeitsbezogenes Verhaltens- und Erlebensprofil der ehrenamtlichen Betreuer/innen erstellt.

Das Projekt entspricht damit insbesondere den Bestimmungen des ersten Betreuungsrechtsänderungsgesetzes (§ 1836 BGB) wonach die/der ehrenamtliche Betreuer/in aufgrund der persönlichen Lebensnähe für geeignete Betreuungen zu bestellen ist und nur in begründeten Einzelfällen Berufsbetreuer /innen bestellt werden sollen.

Die Spalte für eilige Leser/innen...

**Kerngedanke des
wissenschaftlich begleiteten
Projekts:**

**zeitlich begrenzte
Betreuung mit
professioneller Anleitung
durch Vereinsbetreuer
und ehrenamtliche
Betreuer zum Wohle des
Betreuten**

Feinziele

**Projekt entspricht
damit insbesondere
den Bestimmungen des
ersten Betreuungsrechts-
änderungsgesetzes**

Die Spalte für eilige Leser/innen...

Projekt wird wissenschaftlich begleitet und evaluiert sowie durch eine multiprofessionelle Arbeitsgruppe beraten und unterstützt

**Projektzeitraum:
01.09.09-31.12.11**

**Bisherige Aktivitäten:
Präsentationen,
zweitägige Fachtagung,
Information politischer
Gremien und der
Betreuungsgerichte,
Erarbeitung der
Auswahlkriterien**

**Planung der nächsten
Schritte**

4. Wissenschaftliche Begleitung und Fachbeirat

Das Projekt wird hinsichtlich der beabsichtigten und tatsächlich erzielten Effekte begleitet und evaluiert durch Prof. em. Dr. Dipl. Psych. Winfried Fähndrich von der Evangelischen Fachhochschule Darmstadt. (siehe Forschungsskizze Anlage 2)

Zusätzlich wird das Projekt durch eine multiprofessionelle Arbeitsgruppe aus vier Richter/innen/n, zwei Rechtspfleger/innen/n, fünf Vereins- bzw. Berufsbetreuer/innen/n und einem Bezirksrevisor beraten und unterstützt.

5. Projektzeitraum und Projektschritte

Projektzeitraum 1. September 2009 bis 31. Dezember 2011.

Im letzten Quartal des Jahres 2009 erfolgten Projektpräsentationen in den hessischen Landesarbeitsgemeinschaften der Betreuungsvereine und der Betreuungsbehörden, im Rahmen einer Fortbildung für Richter/innen und Rechtspfleger/innen und einer Vielzahl von regionalen Fachkreisen im Betreuungsrecht. Im November 2009 fand in Gladenbach eine zweitägige multiprofessionelle Fachtagung mit dem Ziel statt, interessierte Regionen für das Projekt zu gewinnen.

Zusätzlich wurden der Hessische Landkreistag, der Hessische Städtetag und andere Gremien über das geplante Projekt informiert. Seitens des Hessischen Ministeriums der Justiz wurden die Betreuungsgerichte informiert und um Unterstützung gebeten.

Im Rahmen des Fachbeirates wurden die rechtlichen Grundlagen für das Projekt diskutiert sowie die Auswahlkriterien für die teilnehmenden Betreuungsvereine und mögliche Projektziele erarbeitet.

Mit Beginn des Jahres 2010 sind folgende Schritte geplant:

- Überprüfung und Auswahl der interessierten Betreuungsvereine
- Kooperationsvereinbarungen mit den beteiligten
- Betreuungsvereinen
- Praxisphase mit laufenden Reflektionsangeboten
- Erstellung eines Handbuchs für die Tandembetreuung
- Laufende wissenschaftliche Begleitung und
- abschließende Evaluation

6. Mögliche Modellregionen und Projektbedingungen

Grundsätzlich kann jede der in der Karte (siehe Seite 8, Umschlagsseite) dargestellten Regionen am Projekt teilnehmen.

Die am Projekt beteiligten Regionen sollen die unterschiedlichen strukturellen Bedingungen in Hessen widerspiegeln und in ihrer Gesamtheit einen aussagekräftigen Vergleich möglich machen.

Gleichzeitig müssen bestimmte Kriterien in allen Regionen gleichermaßen nachzuweisen sein:

- Der regionale Fachkreis Betreuungsrecht hat sich über das Projekt informiert und unterstützt die Teilnahme.
- Die örtliche Betreuungsstelle/Behörde ist bereit, im Rahmen der Tatsachenermittlung bzw. Sozialberichterstattung aktiv mitzuarbeiten und in geeigneten Fällen Tandembetreuungen zu empfehlen.
- In den Gerichten ist die Bereitschaft vorhanden, Tandembetreuungen in begründeten Fällen zu bestellen.
- Die Betreuungsvereine verfügen über ausreichend qualifizierte Vereinsbetreuer/innen.
- Die Vereine verfügen über strukturelle Kompetenz (gute Vernetzung und Zusammenarbeit) und sind bereit, eine Kooperationsvereinbarung zur wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation zu schließen.

7. Praxisphase und Projektschritte in der Modellregion

Sobald die vorgenannten Voraussetzungen aus Sicht des interessierten Betreuungsvereines erfüllt sind, kann sich der einzelne Verein zur Teilnahme am Projekt bis zum **31. März 2010** bei den Koordinatoren anmelden (siehe Anschriftenverzeichnis).

Zunächst erfolgt dann eine schriftliche Kooperationsvereinbarung (siehe Anlage 3). Danach könnten folgende Schritte der beteiligten Akteure in der Region folgen:

- Meldung des Betreuungsvereines an die zuständige Betreuungsstelle und das zuständige Gericht, wann und mit welchen Vereinsbetreuer/inne/n er sich am Projekt beteiligen will.
- Erhebung der regionalen Betreuungsstatistik als Basis (siehe Punkt 8).
- Aktualisierung der Listen von geschulten, ehrenamtlichen Betreuer/inne/n durch die Betreuungsvereine und Weitergabe an Betreuungsstelle und Betreuungsgericht.
- Betreuungsstelle achtet bei den vom Gericht angeforderten Sozialberichten im Rahmen der Tatsachenermittlung auf Hinweise, dass eine Tandembetreuung geeignet ist, dem Wohl der/des Betreuten besonders zu nutzen und schlägt entsprechend Vereinsbetreuer/innen und Familienangehörige oder andere Ehrenamtliche vor.
- Beruflich geführte Betreuungen, die voraussichtlich nach einer Tandembetreuung von ehrenamtlichen Betreuer/inne/n allein weitergeführt werden könnten, werden dem Betreuungsgericht von den Betreuungsvereinen und möglichst auch den Berufsbetreuer/inne/n gemeldet.
- Die Betreuungsgerichte überprüfen im Rahmen der jährlichen Berichterstattung, ob bisher berufsmäßig geführte Betreuungen nach einer Tandembetreuung an ehrenamtliche Betreuer/innen abgegeben werden könnten.

**Die Spalte für eilige
Leser/innen...**

**Mögliche Modellregionen
(Karte auf Seite 8)**

**Projektbedingungen für
Fachkreis, Betreuungsstelle/
Behörde, Gericht,
Betreuungsverein**

**Anmeldung des jeweiligen
Betreuungsverein bis zum
31.03.2010**

**Grundlage:
Kooperationsvertrag**

Weitere Schritte

**Die Spalte für eilige
Leser/innen...**

Projektschritte

**Ermittlung wichtiger Daten
vor Beginn der Praxisphase
und bundesweiter Vergleich**

- Prüfung des Einzelfalles und Einrichtung von Tandembetreuungen durch Betreuungsrichter/innen.
- Erstellen einer gemeinsamen Betreuungsplanung durch die beiden Betreuer/innen mit einer entsprechenden Organisationsabsprache je nach Verteilung der Aufgabenkreise.
- Beginn und Durchführung der Tandembetreuung mit dem Ziel der Abgabe an die/den ehrenamtlichen Betreuer/in am Ende des Betreuungszeitraumes.
- Mindestens monatliche Teambesprechung der ehrenamtlichen Betreuer/innen mit den Vereinsbetreuer/inne/n.
- Gemeinsame Erstellung des Jahresberichtes und der jährlichen Rechnungslegung.
- Laufende Information des Betreuungsvereines an die Projektkoordinatoren.
- Begleitung des Betreuungsvereines durch Projektkoordinatoren und wissenschaftliche Begleitung.
- Pro Vereinsbetreuer/in wird mindestens ein zweitägiges Kolloquium zur Schulung und Reflektion angeboten.
- Evaluation der durchgeführten Tandembetreuungen.

8. Betreuungsstatistik zu Projektbeginn

Die im Folgenden genannten Daten sollen vor Beginn der Praxisphase im Rahmen der Netzwerkarbeit (ReFaB) für jede beteiligte Region ermittelt werden, um einen Ausgangswert zu haben. Gleichzeitig können regionale Besonderheiten mit der bundesweiten Statistik in Relation gesetzt werden.

- Wie viele Betreuungen wurden 2008 und 2009 bezogen auf die Einwohnerzahl geführt?
- Wie viele Betreuungen wurden durch Familienangehörige geführt?
- Wie viele Betreuungen wurden durch Ehrenamtliche ohne verwandtschaftlichen Bezug zur/zum Betreuten geführt?
- Wie viele Betreuungen wurden beruflich von Vereinsbetreuer/inne/n geführt?
- Wie viele Betreuungen wurden von Berufsbetreuer/inne/n geführt?
- Wie viele Tandembetreuungen (ohne Vertretungsbetreuungen) mit a) gleichen und mit b) sich ergänzenden Aufgabenkreisen wurden geführt?

9. Abschlussbemerkung

Mit dem Projekt „Betreuung im Tandem“ soll vorrangig die Verbesserung der Betreuungssituation der/des einzelnen Betreuten erreicht und ein Anreiz zur Übernahme der ehrenamtlichen Betreuung geschaffen werden.

Eine zentrale Frage im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitforschung ist, ob der Nachweis erbracht werden kann, dass das Instrument einer Tandembetreuung im besonderen Maße geeignet ist, dem Wohl der/des Betreuten zu dienen und die Situation bzw. die Zufriedenheit ehrenamtlicher Betreuer/innen zu verbessern.

Sollte dies bestätigt werden, würde die vermehrte Einrichtung von Tandembetreuungen das Ehrenamt qualitativ und quantitativ stärken und die Bedeutung der Betreuungsvereine erhöhen. Damit könnte die Tandembetreuung auch ein Instrument sein, um zukünftig der kostenintensiven Steigerung beruflich geführter Betreuungen entgegenzutreten.



Anlagen:

1. Der rechtliche Handlungsrahmen
2. Forschungsskizze
3. Schriftliche Kooperationsvereinbarung

Herausgeber:

Caritasverband Wiesbaden-Rheingau-Taunus e.V. (Projekträger),
Edisonstraße. 46, 65199 Wiesbaden,
vertreten durch Herrn Holger Koch,
Telefon: 0611/586835 oder 0611/586828, Fax: 0611/586834,
eMail: holger.koch@caritas-wirt.de

Das Projekt wird gefördert durch:

Hessisches Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit
in Kooperation mit dem Hessischen Ministerium der Justiz,
für Integration und Europa

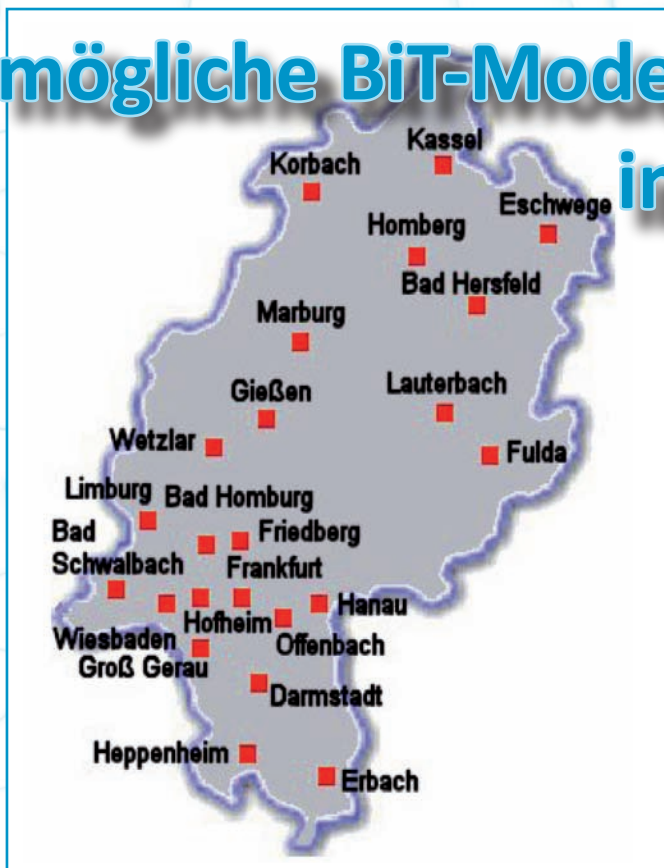
Design und Layout:

Oli von der Heidt (www.olistyle.de), eMail: info@olistyle.de

Bildnachweise:

Umschlag: Rainer Sturm / pixelio.de

mögliche BiT-Modellregionen in Hessen:



Projektorganisation und Anschriftenverzeichnis

BiT ist ein vom Hessischen Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit initiiertes und finanziertes Projekt zur Verbesserung der Betreuungsqualität und zur Stärkung des Ehrenamtes.

Projektverantwortliche beim Hessischen Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit:

Helga Steen-Helms, Dostojewskistraße 4, 65187 Wiesbaden,
Tel. 0611/8173353, eMail: helga.steen-helms@hmafg.hessen.de

Kooperationspartner ist das Hessische Ministerium der Justiz, für Integration und Europa,

vertreten durch Gabriele Slutzky, Luisenstraße 13, 65187 Wiesbaden,
Tel. 0611/322731, eMail: gabriele.slutzky@hmdj.hessen.de

Projekträger ist der Caritasverband Wiesbaden-Rheingau-Taunus e.V.,

vertreten durch Holger Koch, Edisonsstraße 46, 65199 Wiesbaden,
Tel. 0611/586835, eMail: holger.koch@caritas-wirt.de

Projektkoordinatoren:

Beate Gerigk, Beethovenstraße 3, 35075 Gladenbach,
Tel. 06462/926679, eMail: gerigk.betreuungen@t-online.de
und
Michael Poetsch, Schöne Aussicht 20, 34355 Staufenberg,
Tel. 05543/303338, eMail: michael.poetsch@freenet.de